

Niederschrift
der 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 02.09.2014
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Raum: Konferenzsaal Hansestadt Stralsund, Rathaus

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Olaf Hölbing

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Richard Kinder

Herr Rüdiger Kuhn

Frau Susanne Lewing

Herr Andreas Mayer

Herr Thoralf Pieper

Herr Hans-Walter Westphal

Protokollführer

Frau Birgit König

von der Verwaltung

Frau Kathi Gutsmuths

Herr Hans-Georg Heinrich

Frau Elke Schulz

Frau Sonja Schulz

Frau Dana Bretzke

Herr Wolfgang Sund

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 19.08.2014
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Zuwendungsvereinbarungen für freiwillige Leistungen der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0087/2014
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Information zu den Mittelsperren gemäß § 51 KV M-V
Vorlage: ZU 0083/2014

- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Christian Meier geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Meier verpflichtet Herrn Kuhn als sachkundigen Einwohner zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgabe als Mitglied in diesem Ausschuss.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 19.08.2014

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 19.08.2014 wird bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Zuwendungsvereinbarungen für freiwillige Leistungen der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0087/2014

Herr Heinrich gibt einen kurzen Einblick in die Thematik. Er macht deutlich, dass die Hansestadt Stralsund nicht Träger der Jugendhilfe ist. Mit der Landkreisneuordnung ist diese Aufgabe auf den Landkreis Vorpommern-Rügen übergegangen. Die Verantwortung liegt nicht mehr bei der Hansestadt Stralsund. Mit den Verträgen soll sichergestellt werden, dass die Träger auch während der vorläufigen Haushaltsführung Gelder ausgezahlt bekommen.

Frau Gutmuths informiert, dass drei Mustervorschläge erarbeitet wurden, da es unterschiedliche Sachverhalte in der Finanzierung gibt, auf die damit eingegangen wurde. Es handelt sich um Personalkosten in der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit. Die Personalkosten werden in unterschiedlichen prozentualen Anteilen gefördert. Die Personalkosten sind abhängig von der ESF-Förderung. Die Personalkosten müssen bestimmten Leistungsansprüchen entsprechen. Qualitätsmerkmale werden durch den örtlichen Träger vorgegeben, sodass der freie Träger sein Leistungsangebot nicht frei wählen kann und in der Leistungserbringung gebunden ist. Die Qualitätsmerkmale können demnach nicht mit in die Vereinbarung mit der Hansestadt Stralsund mit einfließen. Die Hansestadt Stralsund ist nicht die Fachaufsicht, sondern leistet nur die Drittfinanzierungsanteile nach dem Zuwendungsrecht. Dazu wurden die Personal-, Neben- und Sachkosten vorbereitet. Die Sachkosten können seit dem Jahr 2014 nur noch gefördert werden, wenn sie auch vom Landkreis gefördert werden. Die Miet- und Nebenkosten werden nur zweitrangig be-

rücksichtigt, wenn noch Gelder zur Förderung verblieben sind. Die Gelder für die Personalkosten wurden in diesem Jahr bereits ausgereicht.

Die Vermutung von Herrn Meier, dass die Bescheide erst ab 2015 in Kraft treten würden kann Frau Gutsmuths bestätigen.

Auf Nachfrage von Herrn Kinder führt Frau Gutsmuth aus, dass der Landkreis als örtlicher Träger in einer anderen Situation wie die Hansestadt Stralsund ist. Daher ist es dort nicht notwendig, eine solche Vereinbarung zu treffen. Beim Landkreis wird derzeit an der Jugendhilfeplanung und an den Qualitätsmerkmalen gearbeitet.

Weiter teilt Frau Gutsmuths mit, dass jährliche Rücksprachen mit dem Landkreis zu vorliegenden Anträgen geführt werden. Der Landkreis prüft ebenfalls die beantragten Leistungen. Dies kann viel Zeit in Anspruch nehmen. Die Hansestadt Stralsund kann dies nicht prüfen, sich nur an die Prüfung an den Landkreis anschließen.

Herr Andreas Mayer macht deutlich, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund weggefallen ist und möchte daher wissen, ob die Verträge jährlich oder längerfristig abgeschlossen werden sollen. Herr Christian Meier macht deutlich, dass Tenor des Bürgerschaftsbeschlusses eine längerfristige Vertragswahl war, was jedoch die Haushaltslage schwierig macht.

Frau Gutsmuths macht nochmals deutlich, dass die Hansestadt Stralsund Drittmittelgeber ist und dies keine Pflichtaufgabe ist.

Der Landkreis legt durch den Jugendhilfeausschuss fest wo er wie viel der ESF-Fördermittel einsetzt. Die Grundlagen der ESF-Förderungen werden von Frau Gutsmuths ausführlich erläutert.

Auf Nachfrage von Herrn Kuhn macht Frau Gutsmuths deutlich, dass durch den Jugendhilfeausschuss festgelegt wird, in welcher Höhe gefördert wird. Die Höhe der Eigenmittel sind in der Regel 10 %, aber auch diese werden durch den Jugendhilfeausschusses festgelegt.

Herr Westphal sieht ein Problem darin, dass der Haushalt immer sehr spät beschlossen und dann aber erst genehmigt werden muss. Daher ist es für die Träger schwierig mit der Planung.

Auf Nachfrage von Herrn Hölbing erläutert Herr Heinrich, die Rolle der Rechtsaufsichtsbehörde und die Einbindung in diese Vereinbarungsschließung.

Herr Mayer beantragt, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Frau Gutsmuths erläutert ausführlich die Fragen von Herrn Kinder, Herrn Kuhn und Herrn Westphal.

Abschließend plädiert sie für Zuwendungsbescheide und nicht für Zuwendungsvereinbarungen.

Herr Kinder schlägt vor, dass Prüfergebnis des Kreises in die Vereinbarung mit aufzunehmen.

Herr Christian Meier stellt den Antrag von Herrn Andreas Mayer zur Abstimmung:

9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Damit wird die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen verwiesen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Information zu den Mittelsperren gemäß § 51 KV M-V Vorlage: ZU 0083/2014

Herr Heinrich gibt eine Einführung in die vorliegende Übersicht der Mittelsperren. Die Sperren sind in der Verwaltung abgestimmt worden. Die Verwaltung bleibt damit arbeitsfähig.

Herr Kuhn fragt nach, warum manche Maßnahmen auf „Null“ gesetzt wurden. Dazu führt Herr Heinrich aus, dass z.B. im Teilhaushalt 15 60 T€ gesperrt wurden, da die Maßnahme sich verzögert und in diesem Jahr nicht mehr realisiert werden kann. Es ist ggf. möglich, die Maßnahme zu verschieben und mit einem neuen Ansatz im nächsten Jahr zu realisieren. Herr Quintana Schmidt fragt nach, nach welcher Vorgabe die Mittelsperren durchgeführt wurden. Dazu erläutert Herr Heinrich, dass Verschiebungen nicht in jedem Fall möglich sind. Es wurde jedes Sachkonto geprüft und es wurde auch Rücksprache mit dem jeweiligen Amt gehalten.

Auf die Frage von Herrn Pieper bezüglich der Risiken bei Streichung von Kosten bei Gebäudeunterhaltungen und Baumfällungen macht Herr Heinrich deutlich, dass wichtige Maßnahmen durchgeführt werden und jederzeit Prüfungen stattfinden können.

Die Zuarbeit wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

zu 5 Verschiedenes

Auf die Nachfrage von Herrn Kinder teilt Herr Heinrich mit, dass vorgesehen ist, dass Haushaltssicherungskonzept im Oktober zur Beschlussfassung der Bürgerschaft vorzulegen.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Meier stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt das Beratungsergebnis aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Christian Meier
Vorsitzender

Gez. Birgit König
Protokollführung